

ERFINDUNGSMELDUNG

wird vom Empfänger ausgefüllt:	
eingegangen am:	
Mitteilung Unvollständigkeit am:	
Eingangsbestätigung am:	
Ablauf der 4-Monatsfrist am:	
Freigabe /Inanspruchnahme am:	

Datum:

!
 Titel der Erfindung

Nur verschlossen und gesondert versenden

1. Folgende Unterlagen liegen der Erfindungsmeldung bei

- Seiten Beschreibung der Erfindung incl. Skizzen/ Zeichnungen
- Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten
- eigene Arbeiten/ Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- Fundstellen zum Stand der Technik (Prospekte, Publikationen etc.)
- _____
- _____

2. An der Erfindung sind als Erfinder beteiligt:

Für jeden Erfinder bitte eine Spalte benutzen. Geben Sie hier bitte auch externe Miterfinder oder freie Erfinder an (Angaben soweit bekannt). Bei mehr als drei Erfindern, die erforderlichen Angaben auf einem getrennten Blatt beifügen und unter Punkt 2 vermerken. Als Erfinder gilt derjenige, der einen eigenständigen Beitrag zur Erfindung leistet ("Geistesblitz" ! !);

	Ich melde die in Abschnitt 1 genannte Erfindung (Unterschrift auf Seite 4)		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
1 Name			
2 Vorname			
3 Titel / akad. Grad			
4 Staats- angehörigkeit			
5 Privat: Anschritt			
6: Telefon:			

Angaben über die Tätigkeit zum Zeitpunkt der Erfindung

7 Beruf (Schlosser, Biologe etc.)			
8 Institut / Lehrstuhl: Dienst Anschritt: Telefon / Pieper:			
9			
10 e-Mail Adresse			
11 Dienststellung (Professor, Wiss. Assistent, Wiss. Mitarbeiter, Doktorand, Diplomand, Techniker etc.)			
12 Art der Beschäftigung Arbeitsvertrag als Wiss. Mitarbeiter/ Hilfskraft, Werkvertrag, Lehrauftrag, etc.)			

Zustandekommen der Erfindung

13 Anteil an der Erfindung	%		%		%	
14 Die Erfindung liegt auf meinem Arbeitsgebiet.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
15 Die Aufgabe, die zur Erfindung führte, wurde mir gestellt (z. B. Drittmittelprojekt)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Die Erfindung entstand im Rahmen...

16a meiner Studien-, Diplomarbeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
16b meiner Doktorarbeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
16c meines Arbeitsvertrages	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bei mehr als 3 Erfindern, Seite bitte entsprechend vervielfältigen.

3. Fragen rund um die Erfindung

3.1 Sind die der Erfindung zugrundeliegenden Ideen bereits ganz oder teilweise gegenüber Dritten bekannt gemacht worden, (mündlich, schriftlich z. B. durch Veröffentlichungen, Vorträge, Führung, Messe, Ausstellung, Poster, Ausschreibungen. mündliche Mitteilungen (z. B. Firmenvertreter), Einreichung von Abstracts/ Online-Abstracts, Vortragsanmeldungen etc.?)

Der Kern der Erfindung, also der erfinderische Gehalt, darf vor einer Patentanmeldung beim Patentamt weltweit noch nie veröffentlicht worden sein (auch nicht von Ihnen). Halten Sie geplante Publikationen, die Verteilung von Diplomarbeiten oder Dissertationen sowie Fachvorträge zurück!
Legen Sie relevante Dokumente bitte unbedingt bei.

Nein

Ja: Geben Sie bitte an, an wen und in welcher Form:

3.2 Sind entsprechende Publikationen geplant oder eingereicht?

Nein

Ja: Geben sie bitte an, wann und in welcher Form:

3.3 Wie kam es zu der Erfindung? Durch eigene Erfahrung? (falls Zeilen 16 verneint - z. B.: Hinweise durch Mitarbeiter, persönliche Erfahrung, Problemstellung am Rande des eigentlichen Forschungsprojekts?)

3.4 Welche Erfahrungen der Hochschule bzw. des Instituts waren bereits vorhanden?

3.5 Zeitpunkt der Erfindung? Wann genau kam es zu der Erfindung (Monat/Jahr)? Hier zählt der Zeitpunkt des "Geistesblitzes".

3.6 Entstand die Erfindung im Rahmen eines Forschungs-/Drittmittelprojektes? Welches?

Legen Sie bitte eine Kopie des Projekt-/Forschungsantrags, Bewilligungsbescheides sowie ggf. besondere Regelung bzgl. Patentierung/Verwertung bei.

3.7 Waren neben den genannten Erfindern andere wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter an der Ausarbeitung/ Ausführung der Erfindung beteiligt? Welche? (z. B. Werkstatt, Diplomand....., jedoch kein eigenständiger Anteil an der Erfindung)

3.8 Verwertung der Erfindung - Wo sehen Sie Anwendungsmöglichkeiten für Ihre Erfindung?

Mögliche Branchen? Firmen? Gibt es Industriekontakte? Wieviel wurde dabei offenbart?

3.9 Gibt es bereits Interessenten für Ihre Erfindung? Welche?

Kontaktierte Firmen, Kooperationspartner?

3.10 Wurden mündliche oder schriftliche Verpflichtungen Dritten gegenüber eingegangen (z.B. "Material Transfer Agreements" / "Compound Use Agreements" für eingesetzte Substanzen; bestehende Geheimhaltungsvereinbarungen)? Kopie unbedingt beilegen:

3.11 Welche Nachteile bzw. Risiken (wissenschaftlich, in der praktischen Anwendung, ökonomisch) Ihrer Erfindung sehen Sie?

4. Beschreibung der Erfindung Diesem Formular füge(n) ich/wir eine Beschreibung der Erfindung bei, in der die Erfindung vollständig offenbart wird (siehe Punkt 2).

HINWEIS: Die vollständige und umfassende Darstellung ist wichtig, da nach Einreichen einer Patentanmeldung beim Deutschen Patentamt keine Erweiterung mehr möglich ist. Auch eine Freigabe der Erfindung durch die Hochschule erstreckt sich nur auf das, was als Erfindung gemeldet wurde. Die Hochschule wird die eingereichten Unterlagen vertraulich verhandeln.

Umfang

- ca. 4 DIN A4-Seiten, bei Bedarf auch mehr, ggf. auch Manuskript geplanter Publikation
- Zeichnungen, Pläne, Skizzen, evtl. wichtige Laboraufzeichnungen
- evtl. Kopien wichtiger Fundstellen zum Stand der Technik
- evtl. eigene Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Erfindung
- evtl. Kopie des Forschungsantrages

Gehen Sie bitte unbedingt auf folgende Punkte ein:

Wissenschaftlicher Hintergrund:

- Um welches Gebiet handelt es sich?
- Welchen Stand der Technik kennen Sie? Nennen Sie bitte relevante Publikationen.
- Welche technischen Probleme oder Nachteile, die Ihre Erfindung beheben soll, gibt es dabei?
- Welche bisherigen Lösungsversuche gab es dazu?
- Welche Aufgabe liegt also letztendlich Ihrer Erfindung zugrunde?

Technische Lösung

- Wie wird diese Aufgabe durch Ihre Erfindung gelöst?

- Wie sieht die praktische Anwendung aus?
- Worin ist das **wesentliche Neue zu** sehen?
- Welche Vorteile gegenüber dem Stand der Technik ergeben sich durch die Erfindung?
- Materialien & Methoden
- Experimente und Daten, die die Lösung der Aufgabe dokumentieren
- Anwendungsbeispiele, aktuelle wie auch theoretisch denkbare
- Skizzen, Bilder (schwarz-weiß !), mit Legende, vorzugsweise im Protraitformat
- Welche weiteren Versuche, Ergebnisse planen Sie (inkl. Zeitrahmen)?

ERKLÄRUNG:

- ✓ Meines Wissens ist neben den unter Punkt 3 genannten Personen niemand als Erfinder an der Erfindung beteiligt.
- ✓ Außer den ggf. unter Punkt 3.6 genannten und beiliegenden Inhalten gibt es keinerlei Vorveröffentlichung jeglicher Art.
- ✓ Die Erfindung habe ich vollständig und umfassend beschrieben.
- ✓ Mir ist bekannt, dass alle Veröffentlichungen der Erfindung und alle Mitteilungen an Außenstehende, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind, die Erteilung eines Schutzrechtes verhindern und ggf. haftungsrechtliche Fragen zur Folge haben.
- ✓ Bis zu einer Freigabe durch die Hochschule darf ich nicht über die Erfindung verfügen.
- ✓ Wir verpflichten uns zu einer konstruktiven Mitarbeit an dem Patentierungs- und Verwertungsverfahren und werden alle dazu notwendigen Unterschriften leisten.

Datum , Unterschrift

Datum , Unterschrift

Datum , Unterschrift

Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten

zur **Erfindungsmeldung** vom _____ zum **Thema** _____
(Datum) (Kurzbezeichnung)

Für die Bewertung der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Entstand die Erfindung im Rahmen von Drittmittelprojekten? (z. B. SFB, DFG, BMBF, BITÖK, EU, Industriekooperation)
 Nein
 Ja - Bitte genauere Angaben, Bezeichnung der Projekte und Verträge:

- Sind besondere, für die Erfindung aufgewandten Mittel, u. U. aus Rückflüssen zurückzufordern? In welcher Höhe?
Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z. B. Prototypenbau in der Werkstatt, spezielle Anschaffungen)

- Sollte zum Patent angemeldet werden? Begründung?
 Ja
die Erfindung ist wissenschaftlich
 ein Durchbruch signifikant neu nur begrenzt neu

das ökonomische Potential ist nach meiner Einschätzung
 hoch mittel gering

 Nein, weil wissenschaftlich nicht neu weil ökonomisch irrelevant

- Die Angaben in der Erfindungsmeldung wurden überprüft und erscheinen einwandfrei.

_____, den _____
(Unterschrift)

WICHTIG: Erläuterungen zur Erfindungsmeldung

Sie haben etwas erfunden?

Denken Sie frühzeitig über einen rechtlichen Schutz Ihrer Erfindung und über Verwertungsmöglichkeiten nach. Je länger Sie warten, um so größer wird die Gefahr, dass andere Ihnen zuvor kommen. Tragen Sie Ihre Erfindung nicht in die Öffentlichkeit. Die Erfinderberatungsstelle informiert Sie über alle diesbezüglichen Fragen.

Zweck der Erfindungsmeldung allgemein bei Erfindern, die im Angestellten- oder Beamtenverhältnis zur Hochschule stehen, ist vor einer eventuellen Schutzrechtsanmeldung zunächst die Frage zu klären, wem das Verwertungsrecht an der Erfindung zusteht. Dies wird durch das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNEG¹) geregelt. Resultiert die Erfindung

- aus einer **Tätigkeit (Auftrag, Aufgabe)** an der Hochschule oder
- beruht sie maßgeblich auf **Erfahrungen** der Anstellung bzw.
- liegt sie **thematisch** auf dem Arbeitsgebiet der Anstellung,

so handelt es sich um eine **Diensterfindung** (§4), die vom Arbeitgeber beansprucht werden kann (§6). Dabei ist es irrelevant, wo oder wann (etwa am Wochenende oder in Nebentätigkeit) die Erfindung gemacht wurde. Nimmt die Hochschule die Erfindung unbeschränkt in Anspruch, so hat sie die Erfindung unverzüglich zum Patent anzumelden (§1 3). Der Erfinder hat dann Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§9).

Jede Erfindung, welche während der Dauer eines Arbeitsverhältnisses entsteht, muss dem Arbeitgeber **unverzüglich, schriftlich und vollständig gemeldet** werden (§5 bzw. §18). Der Zugang der Erfindungsmeldung ist dem Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich zu bestätigen (§5).

Der Arbeitgeber (als Nichtfachmann) soll mit den Meldeunterlagen in die Lage versetzt werden, zu **beurteilen**, ob es sich tatsächlich um eine Diensterfindung handelt und falls dem so ist, ob er sie in Anspruch nehmen will. Diese Entscheidung muss der Arbeitgeber **spätestens 4 Monate nach Eingang der Erfindungsmeldung** treffen (§6). Äußert er sich nicht, wird die Erfindung nach Ablauf der 4 Monate automatisch frei (§8) und Sie können frei darüber verfügen.

Im Falle einer Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber stellt dieser die Anmeldung eines Schutzrechtes zu seinen Lasten sicher. Die praktische Umsetzung und anschließende wirtschaftliche Verwertung der Erfindung erfolgt über die vom Arbeitgeber beauftragte Stelle.

Gemäß § 42 (4) ArbEG erhalten die Erfinder privat 30 % (in Summe) der Bruttoerlöse aus der Erfindung. Aus den übrigen Erlösen geht ein weiterer signifikanter Anteil in die Regel an die beteiligten Abteilungen.

Der Umfang der Unterlagen, mit denen die Erfindung beschrieben wird, muss so gehalten sein, dass die Hochschule als Arbeitgeber entscheiden kann, ob sie die Diensterfindung in Anspruch nehmen und damit zum Patent anmelden will. Soweit die Meldung die Erfindung oder ihr Zustandekommen nicht genau genug beschreibt und erklärt, kann der Arbeitgeber die Meldung innerhalb einer Frist von zwei Monaten **beanstanden** (§5). Beanstandet er die Erfindung innerhalb dieser Frist nicht, gilt sie als ordnungsgemäß.

Bei Beanstandungen verlängert sich die o. g. Inanspruchnahmefrist entsprechend.

1

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich Paragraphen auf das Arbeitnehmererfindungsgesetz.

Formular "Erfindungsmeldung"

Zielsetzung und Aufgabe des Formulars

Das Gesetz schreibt die Schriftform der Erfindungsmeldung zum Zwecke der Rechtssicherheit ausdrücklich vor. Bei vielen Erfindern herrscht aber Unkenntnis über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Erfindungsmeldung. Hier setzt das entworfene Erfindungsmeldeformular an, welches die notwendigen Angaben beim Erfinder gezielt abfragen soll. Verzögernde Rückfragen und Beanstandungen durch die Hochschulverwaltungen können so von Anfang an minimiert werden.

Für die Hochschulverwaltung ergibt sich zudem der Vorteil einer einheitlichen, klaren und umfassenden Darstellung der Erfindungsfälle. Ein zusätzliches (optionales) Formular soll eine Stellungnahme des Fachvorgesetzten (i. d. R. des Professors) einholen, soweit dieser nicht selbst und allein eine Erfindung meldet. Dieses Formular soll der Erfinder seinem Vorgesetzten zusammen mit den Meldeunterlagen vorlegen, bevor die Erfindungsmeldung dem Kanzler der Hochschule übermittelt wird. Missverständnisse zwischen den Beteiligten können so u. U. vermieden werden.

Eintragungen der Hochschulverwaltung

Die Tabelle auf S.1 oben soll wichtige Termine im Zusammenhang mit der Erfindungsmeldung augenfällig darstellen. Auf die Notwendigkeit einer schriftlichen Eingangsbestätigung und die Möglichkeit einer Beanstandung bei Unvollständigkeit der Meldeunterlagen wurde in Kapitel 1 hingewiesen. Insbesondere sollte der wichtige Termin des Ablaufs der Inanspruchnahmefrist festgehalten werden. Bei ordnungsgemäßer Meldung kann diese Frist nicht verlängert werden.

Anlagen

In das Formular zur Erfindungsmeldung sollen im Wesentlichen nur Angaben zur Person, zum Zustandekommen der Erfindung sowie zum rechtlichen und finanziellen Rahmen eingetragen werden. Die eigentliche technische Beschreibung und Erklärung der Erfindung wird mit eventuellen Zeichnungen als Anlage beigefügt und in Kapitel 2 vermerkt.

Zu 2. Erfindergemeinschaft (Zeilen 1-16)

Sind **mehrere Personen** an der Erfindung beteiligt, so genügt die Abgabe einer gemeinsamen Erfindungsmeldung. Das entworfene Formular berücksichtigt dies ausdrücklich, wobei in Zeile 13 auf S.2 gleich die Erfindungsanteile abgefragt werden, um eine frühzeitige Einigung über die prozentualen Anteile beim Entstehen der Erfindung anzuregen.

Diejenigen Erfinder, die mit den abgegebenen Unterlagen ihre Erfindung bzw. ihre Anteile daran melden, machen dies in der Tabelle auf S.2 durch Ankreuzen kenntlich. Sie haben die Erfindungsmeldung auf der letzten Seite 5 auch zu unterschreiben. Dies gilt nicht für Miterfinder, die von den Meldenden in der Tabelle auf S.2 nur der Vollständigkeit halber genannt werden müssen.

Auf S.5 bestätigen die Meldenden, dass außer den genannten Personen niemand als Erfinder an der Erfindung beteiligt ist. Diese Angaben werden für die nach der Patentanmeldung abzugebende Erfinderbenennung (§37 PatG) benötigt. Auch für die spätere gemeinsame Patentverwertung ist es nötig, beteiligte freie Erfinder oder beteiligte Mitarbeiter anderer Institutionen zu kennen.

Als **Erfinder** sind diejenigen Personen zu nennen, die einen wesentlichen, erfinderischen, eigenständigen Beitrag zur Erfindung leisten ("Geistesblitz")!!

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (Zeilen 7-12)

Hier wird insbesondere das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Erfindung abgefragt. Da speziell im Hochschulbereich Erfindungen häufig bei Beendigung von Diplom- oder Doktorarbeiten gemacht werden, ist in Zeile 12 einzutragen, wo die Erfinder nach Beendigung dieser Arbeiten zu erreichen sind.

Zustandekommen der Erfindung (Zeilen 13-16a-c)

Hier wird zunächst die Frage geklärt, ob es sich um eine Auftrags- (Zeile 14-16) oder eine Erfahrungserfindung (Seite 3 oben) handelt.

Die Frage nach Forschungsprojekten soll die Verpflichtungen der Hochschule gegenüber Drittmittelgebern klären. Diese Frage wird in dem Formular "Erklärung des Lehrstuhlinhabers, bzw. Vorgesetzten" nochmals gestellt, da erfahrungsgemäß oft nur der Vorgesetzte oder Forschungsleiter hierzu genaue Angaben machen kann.

Sollte die Erfindung auf dem Arbeitsgebiet eines anderen Institutes oder Fachbereichs der Hochschule liegen, so ist z. B. zu prüfen, ob die Erfindung dort benutzt werden könnte.

Vorveröffentlichung von Teilen der Erfindung

Für die Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung ist es wichtig zu wissen, ob nicht schon Teile der Erfindung schriftlich oder mündlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (§3 PatG). Gerade im Wissenschaftsbereich gibt es hier noch Informationsdefizite. Weiter unten werden die Erfinder bis zur Freigabe der Erfindung durch die Hochschule oder bis zur Patentanmeldung zur Geheimhaltung verpflichtet.

Verwertbarkeit der Erfindung

Da Patentanmeldungen mit finanziellem Aufwand verbunden sind, ist frühzeitig die Frage nach der technischen Realisierbarkeit und den Marktchancen einer Erfindung zu stellen. Erfinder können und sollen in jeder Phase der technischen Entwicklung und des arbeitnehmererfinder- und patentrechtlichen Verfahrensablaufs nach potentiellen Anwendern ihrer Erfindung Ausschau halten, soweit dabei nicht der Inhalt oder das Wesen der Erfindung preisgegeben werden.

Zu 4. Beschreibung der Erfindung

Eine umfassende und vollständige Beschreibung der Erfindung ist beizufügen. Der Inhalt sollte sich in technische *Aufgabe* und technische *Lösung* gliedern, die auch Bestandteil jeder Patentanmeldung sind. Der Erfinder wird dazu angehalten, seine Kenntnisse zum Stand der Technik umfassend mitzuteilen und bekannte Literaturstellen beizufügen (Vermerk in Kapitel 2). Dies erleichtert durchzuführende (Patent-) Recherchen, Vorteilhaft sind eigene Recherchen, deren Ergebnisse beigelegt oder zitiert werden können.

Die Erfinder sollen bei der Beschreibung den Schwerpunkt auf **das wesentliche Neue** ihrer Erfindung legen, Sie sollen angeben warum gerade ihre Erfindung ein technisches Problem löst oder welche Vorteile gerade ihre Erfindung gegenüber bisherigen Entwicklungen aufweist. Langwierige erfolglose Vorversuche sowie die Erklärung der wissenschaftlichen Grundlagen können als Nebenbestandteil der Erfindungsmeldung angegeben werden. Beides ist nicht der Kern einer Patentanmeldung, kann aber zur Erklärung der Erfindung beitragen.

Bitte beachten Sie: Sie sind als Erfinder der "Überdurchschnitts-Fachmann" - schreiben Sie also Ihre Erfindung für einen "Nur-Durchschnittsfachmann"! Verzichten Sie z. B. auf seitenlange mathematische Herleitungen, schreiben Sie nicht "WARUM" etwas funktioniert, sondern "was muss man tun, DAMIT es funktioniert".

Formular "Erklärung des Lehrstuhlinhabers bzw. Vorgesetzten"

Zusammen mit den Unterlagen zur Erfindungsmeldung soll dieses Formular von Dienstfindern ihrem unmittelbaren Vorgesetzten oder Weisungsbefugten vorgelegt werden. Verpflichtet sind sie hierzu nicht, weshalb diese Anlage in Kapitel 1 optional anzukreuzen ist. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Einverständnis des Vorgesetzten unerlässlich ist.

zu 1.: Über Drittmittelprojekte und ihre Finanzierung wissen Doktoranden oder Diplomanden meist nicht Bescheid.

zu 2.: Besondere materielle oder finanzielle Ressourcen, welche für die Erfindung aufgewandt wurden (z. B. beim Prototypenbau in den Werkstätten), könnten Grundlage für finanzielle Rückforderungen an den Erfinder sein.

zu 3.: Die persönliche Meinung des Vorgesetzten über die Erfindung ist eine Hilfe bei der Bewertung der Erfindung

zu 4.: Der Vorgesetzte bestätigt die Angaben in der Erfindungsmeldung und gibt sein Einverständnis über die Richtigkeit der Unterlagen.